

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 04/25 vom 9. April 2025

Liegenschaftenverwaltung/Liegenschaftendossiers

2.5.4

3.3 Betriebskommission Stürmeierhuus – neues Reglement

154

Antragssteller: Jean-Claude Perrin, RV Liegenschaften

Ausgangslage

Bereits in der Februar hat die Kirchenpflege dieses Reglement genehmigt. In der Zwischenzeit sind noch kleine Aenderungen gemacht worden, weshalb das Reglement nochmals zur Genehmigung vorgelegt wird.

Hauptsächliche Aenderung ist die pauschale Entschädigung über CHF 40'000. Der Defizitbeitrag von CHF 15'000 entfällt.

Mit der Annahme des vorliegenden Geschäftes wird der Beschluss 142 aus der Sitzung 2/2025 aufgehoben.

Beilage (Aktenuflage)

20250330_hbr_Regl. Finanzierung und Betrieb GZS

Antrag

Das «Reglement über den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinschaftszentrums Stürmeierhuus» wird genehmigt und – vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat Schlieren – auf den 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Genehmigung Reglement Betrieb und Finanzierung GZS Stürmeierhuus


Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

1. Das Reglement über den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinschaftszentrums Stürmeierhuus wird genehmigt;
2. Das Reglement wird – vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat Schlieren – per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt;
3. Mitteilung an:
 - a. Stadträtin Manuela Stiefel / Stadt Schlieren (durch KGS)
 - b. Gemeindegemeinschaft

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

10.04.2025


Der Protokollführer
Heinrich Brändli